



Auszug aus dem Beschlussprotokoll

175. Sitzung des Gemeinderats vom 14. Januar 2026

5690. 2025/454

Weisung vom 01.10.2025:

Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Die Änderungen des Personalrechts gemäss Ziffer 1 treten am 1. Januar 2027 in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anjushka Früh (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)

Änderung vom ...

Art. 85 Berufliche Vorsorge

Abs. 1 unverändert

2 / 2

² Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohns angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu vierzig Prozent durch die Versicherten und zu sechzig Prozent durch die Stadt finanziert werden; das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Alter	Altersgutschrift in Prozent	Sparbeitrag der Versicherten in Prozent	Sparbeitrag der Stadt in Prozent
25–29	17,5	7,0	10,5
30–34	20,0	8,0	12,0
35–39	23,0	9,2	13,8
40–44	26,0	10,4	15,6
45–49	29,0	11,6	17,4
50–54	31,0	12,4	18,6
55–59	32,2	12,9	19,3
60–65	32,2	12,9	19,3
66–70	15,0	6,0	9,0

Abs. 3–5 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat